

▪ **Höherer Zuschussbedarf bei den Transferleistungen der Sozial- und Jugendhilfe – 3,6 Mio. EUR**

Der Zuschussbedarf der Sozial- und Jugendhilfeleistungen in den THH 6 und 7 liegt mit einem Ergebnis von 89.392.308 EUR ca. 3,6 Mio. EUR (4,02 %) über dem Plan 2020. Dieses Ergebnis ergibt sich daraus, dass die Aufwendungen mit 155,5 Mio. EUR rund 7,04 Mio. EUR (ca. 4,53 %) über Plan und die Erträge mit 66,1 Mio. EUR rund 3,44 Mio. EUR (ca. 5,2 %) über Plan lagen.

Infolge dessen weist der Zuschussbedarf bei den Transferleistungen gesamthaft betrachtet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 2,68 Mio. EUR (ca. 2,99 %) auf. Durch die aufgrund der Covid19-Pandemie um 25 % erhöhte KdU - Bundesbeteiligung im SGB II (rd. 4,2 Mio. EUR) wird die gesamte Verschlechterung deutlich gemindert. Die Verschlechterungen liegen hauptsächlich bei der Eingliederungshilfe (rd. -3,2 Mio. EUR), der Hilfe für junge Menschen und ihre Familien (rd. -4,5 Mio. EUR) und der Hilfe zur Pflege (rd. -1,9 Mio. EUR). Gleichzeitig gibt es allerdings auch weitere Verbesserungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (rd. 747.000 EUR), dem Finanziellen Förderungen in der Tageseinrichtung (746.000 EUR) und der Anschlussunterbringung (rd. 1,2 Mio. EUR). Aufgrund dieser Verbesserungen und insbesondere durch die erhöhte KdU - Bundesbeteiligung fällt die Verschlechterung insgesamt deutlich geringer aus.

Nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die einzelnen Hilfeleistungen im Jahr 2020 gegenüber dem Ergebnis 2019 und den Planansätzen 2020 entwickelten. Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeilen 17 und anteilig 18 der Ergebnisrechnung).

Entwicklung der Transferleistungen im Landkreis Lörrach 2019 – 2020

Bezeichnung	Produkt/ Produkt- gruppe	IST 2019			PLAN 2020			IST 2020		
		Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf	Erträge	Aufwen- dungen	Zuschuss- bedarf
		Hilfe zur Pflege	31.10.01	1.511.530	-13.017.348	-11.505.818	1.535.000	-13.365.600	-11.830.600	1.591.486
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	31.10.02	6.864.339	-47.267.490	-40.403.150	0	0	0	686.853	-766.412	-79.558
Hilfen zur Gesundheit	31.10.03	2.850	-791.288	-788.438	0	-1.107.200	-1.107.200	885	-748.819	-747.934
Hilfen für blinde Menschen	31.10.04	3.438	-838.425	-834.987	5.000	-810.000	-805.000	26.385	-862.631	-836.246
Hilfe zum Lebensunterhalt	31.10.05.01	410.476	-3.877.479	-3.467.003	574.000	-4.124.300	-3.550.300	236.922	-2.956.949	-2.720.027
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	31.10, 31.20 und 32.10	924.606	0	924.606	927.800	0	927.800	984.824	0	984.824
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG:	61.10.01	2.868.452	0	2.868.452	3.283.500	0	3.283.500	3.248.230	0	3.248.230
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	31.10.06	0	-319.816	-319.816	0	-307.000	-307.000	0	-389.532	-389.532
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	31.10.07	30.807	-781.816	-751.009	25.000	-760.000	-735.000	23.903	-641.151	-617.249
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	31.10.08	14.728.476	-14.724.760	3.717	17.810.900	-17.810.900	0	17.047.709	-16.995.803	51.906
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	31.20 ohne 31.20.01	11.591.778	-23.450.893	-11.859.116	11.803.500	-24.192.800	-12.389.300	19.385.255	-27.057.356	-7.672.101
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	31.20.01	1.688.266	0	1.688.266	1.688.300	0	1.688.300	1.871.191	0	1.871.191
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	31.30. ohne 31.30.01.05.90	1.561.676	-1.877.734	-316.058	2.467.600	-2.461.400	6.200	1.574.949	-2.103.521	-528.572
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	31.30. ohne 31.30.01.05.90	3.186.970	-5.029.686	-1.842.716	4.563.600	-5.503.600	-940.000	3.922.106	-4.597.138	-675.033
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	31.50.01	559.677	-594.590	-34.913	479.200	-565.000	-85.800	400.558	-512.579	-112.022
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	31.80	0	-142.075	-142.075	0	-150.000	-150.000	0	-126.961	-126.961
Bildung & Teilhabe	31.90	229	-158.220	-157.991	0	-137.400	-137.400	637	-166.966	-166.329
Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	32.10	0	0	0	6.734.000	-44.892.600	-38.158.600	3.160.919	-46.667.812	-43.506.893
SUMME THH 6		45.933.570	-112.871.619	-66.938.049	51.897.400	-116.187.800	-64.290.400	54.162.810	-119.633.099	-65.470.289
Allgemeine Förderung junger Menschen	36.20	15	-22.500	-22.485	0	-22.500	-22.500	0	-40.900	-40.900
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	36.30	7.272.953	-24.892.433	-17.619.480	4.966.100	-23.188.200	-18.222.100	4.093.294	-26.506.472	-22.413.178
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	36.50.02	971.629	-5.570.266	-4.598.637	935.000	-5.688.800	-4.753.800	1.449.501	-5.302.141	-3.852.640
Ausgleich nach § 29c FAG:	36.50.02.01	2.433.382	0	2.433.382	2.444.600	0	2.444.600	2.599.146	0	2.599.146
Kooperation und Vernetzung	36.80	0	-98.735	-98.735	0	-97.000	-97.000	0	-99.898	-99.898
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz	36.90.01	3.668.824	-3.541.971	126.853	2.456.000	-3.310.000	-854.000	3.835.939	-3.950.487	-114.548
SUMME THH 7		14.346.803	-34.125.905	-19.779.101	10.801.700	-32.306.500	-21.504.800	11.977.880	-35.899.899	-23.922.019
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT		60.280.373	-146.997.524	-86.717.150	62.699.100	-148.494.300	-85.795.200	66.140.690	-155.532.998	-89.392.308

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Bezeichnung	Abweichungen 2020		
	Erträge	Aufwendungen	Zuschussbedarf
Hilfe zur Pflege	56.486	-1.673.870	-1.617.384
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	686.853	-766.412	-79.558
Hilfen zur Gesundheit	885	358.381	359.266
Hilfen für blinde Menschen	21.385	-52.631	-31.246
Hilfe zum Lebensunterhalt	-337.078	1.167.351	830.273
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG:	57.024	0	57.024
Soziallastenausgleich nach § 22 FAG:	-35.270	0	-35.270
Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII	0	-82.532	-82.532
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	-1.097	118.849	117.751
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-763.191	815.097	51.906
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (ohne Wohngeldentlastung)	7.581.755	-2.864.556	4.717.199
Weitergabe Wohngeldentlastung des Landes	182.891	0	182.891
Hilfe für Flüchtlinge (vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften)	-892.651	357.879	-534.772
Hilfe für Flüchtlinge (kommunale Anschlussunterbringung)	-641.494	906.462	264.967
Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-78.642	52.421	-26.222
Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	23.039	23.039
Bildung & Teilhabe	637	-29.566	-28.929
Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	-3.573.081	-1.775.212	-5.348.293
SUMME THH 6	2.265.410	-3.445.299	-1.179.889
Allgemeine Förderung junger Menschen	0	-18.400	-18.400
Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	-872.806	-3.318.272	-4.191.078
Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG):	514.501	386.659	901.160
Ausgleich nach § 29c FAG:	154.546	0	154.546
Kooperation und Vernetzung	0	-2.898	-2.898
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.379.939	-640.487	739.452
SUMME THH 7	1.176.180	-3.593.399	-2.417.219
ZUSCHUSSBEDARF GESAMT	3.441.590	-7.038.698	-3.597.108

(*) + bedeutet Mehrertrag oder Minderaufwand oder verminderter Zuschussbedarf
 - bedeutet Minderertrag oder Mehraufwand oder vermehrter Zuschussbedarf

In der Hilfe zur Pflege liegt der Zuschussbedarf um 1.617.384 EUR über der Planung. Die Mehraufwendungen von - 1.673.870 EUR entstanden insbesondere bei der stationären Pflege mit Pflegegraden 2 - 5. Grund sind die aufgrund des Angehörigen – Entlastungsgesetzes erhöhten Fallzahlen. Im Plan wurde mit 752 Fällen gerechnet. Dies wurde im Jahresdurchschnitt jedoch mit 781 Fälle um 29 Fälle (rd. 3,7 %) überschritten. Auffällig ist dabei, dass insbesondere die Fallzahlen der über 65 - Jährigen gestiegen sind (616 Fälle). Damit wird der Plan von 584 Fällen um rd. 5 % (32 Fällen) überschritten. Diese zusätzlichen Leistungsfälle sind insbesondere in den Pflegegraden 2 - 5 zu finden, weshalb hier deutlich höhere Mehraufwendungen entstehen. Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Leistungsfälle zum Jahresende leicht gesunken.

Die Hilfen zum Lebensunterhalt liegen im Jahr 2020 mit 830.273 EUR unter Plan. Es gab rund 1 Mio. EUR Mehraufwand bei ambulanten Leistungen. Gleichzeitig waren allerdings rund 2,2 Mio. EUR Minderaufwand für stationäre Leistungen zu verzeichnen. Grund hierfür ist, dass durch das BTHG die Fachleistungen der Eingliederungshilfe von der Hilfe zum Lebensunterhalt getrennt wurden. Somit werden jetzt Leistungen, welche zunächst in der HzL verbucht wurden, bei der EGH verbucht (rd. 1,8 Mio. EUR). Weiter werden insbesondere die Fälle der besonderen Wohnform nicht mehr stationär, sondern im ambulanten Bereich gebucht. Ebenfalls wurden viele Fälle im Zuge des BTHG in die Grundsicherung überführt. Durch die Verschiebungen ergeben sich ebenfalls Mindererträge in Höhe von 337.078 EUR.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende wird der Plan um 4.717.199 EUR unterschritten. Grund hierfür sind insbesondere Mehrerträge in Höhe von 7.581.755 EUR aufgrund der um 25 % erhöhten Bundesbeteiligung. Der Großteil der Mehraufwendungen von 2.864.556 EUR stammt aus den Kosten der Unterkunft (rd. 2,35 Mio. EUR). Grund hierfür ist der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften (BG's) sowie der Kosten pro Monat und BG. Die geplanten BG-Zahlen von 4.600 BG's werden im tatsächlichen Jahresdurchschnitt mit 4.870 BG's um 270 BG's (rd. 5,5 %) überstiegen. Die durchschnittlichen Kosten pro Monat und BG wurden im Plan 2020 mit rund 408 EUR veranschlagt, liegen im Jahresdurchschnitt mit ca. 424 EUR allerdings rund 16 EUR (rd. 3,8 %) über dem Plan. Insgesamt befanden sich Im Jahr 2020 durch-

schnittlich 9.051 Personen in BG's, damit waren es pro BG rd. 1,86 Personen. Auffällig ist, dass in den Monaten März bis Juli 2020 insgesamt ein Anstieg von 756 BG's zu verzeichnen war und von August bis Oktober insgesamt eine Senkung von 361 BG's stattfand. Der hohe Anstieg kann dem ersten Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie zugeschrieben werden.

In der Eingliederungshilfe lag der Zuschussbedarf 2020 um 5.348.293 EUR über dem Planansatz. Hierfür sind Mehraufwendungen von - 1.775.212 EUR sowie Mindererträge in Höhe von - 3.573.081 EUR verantwortlich. Im Zuge der Umsetzung des BTHG wurde das Brutto- auf das Nettoprinzip umgestellt. Die Leistungen werden nun direkt von den Sozialleistungsträgern an die Leistungsberechtigten ausbezahlt. Mindererträge von 187.000 EUR entstand beim Ausgleich schulische Inklusion durch die verspätete Landeserstattung. Die Mehraufwendungen in der Eingliederungshilfe finden sich in vielen verschiedenen Leistungen. Durch die Verschiebung zwischen der HzL und der EGH entstanden hier rd. 1,8 Mio. EUR Mehraufwand. Insbesondere wurden rund 1,6 Mio. EUR für Rückstellungen für die pandemiebedingten Mehrkosten der Leistungserbringer gebucht. Die eingereichten Forderungen hierzu werden geprüft. Durch Fallzahlensteigerungen um 73 Fälle und damit um rd. 16,1 % (Plan 380 Fälle; IST 453 Fälle) entstand bei der qualifizierten Assistenz im eigenen Wohnraum (Mehraufwand von rd. 900.000 EUR). Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 500.000 EUR resultieren aus der Hilfe zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnformen. Hier wurden weitere Kosten bei der Unterkunft für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze zzgl. 25 % übernommen. Im Bereich der sonstigen Assistenzleistungen und dem persönlichen Budget sind Mehraufwendungen in Höhe von rund 200.000 EUR zu verzeichnen, da hier die 21 Fälle mit monatlichen Fallkosten von rd. 800 EUR nicht kalkuliert werden konnten.

Die Finanzielle Förderung in Tageseinrichtungen (ohne FAG) liegen mit 901.160 EUR unter dem Plan. Ertragsseitig hat der Landkreis Kompensationsmittel des Bundes in Höhe von 514.501 EUR für das Gute-Kita-Gesetz erhalten. Die Minderaufwendungen von 386.659 EUR sind aufgrund der Corona-Pandemie entstanden, da zeitweise nur die Notfallbetreuung möglich war.

Die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien liegen mit - 4.191.078 EUR über dem Plan. Hier schlagen sich im gesamten Bereich insb. Personalkostensteigerungen bei den Leistungserbringern nieder. In der stationären Hilfe (Heimerziehung nach § 34 SGB VIII) lag der Jahresdurchschnitt mit 101 Fällen nur 6 Fälle über der Planung. Bereits zum Jahresbeginn waren erhöhte Fallzahlen zu verzeichnen. Ein Teil der Fälle konnte zwar beendet werden, allerdings entstanden dennoch Mehraufwendungen von ca. 1,45 Mio. EUR. Bei § 35 a SGB VIII sind Mehraufwendungen von rd. 1,6 Mio. EUR zu verzeichnen. Hier liegt der Jahresdurchschnitt mit 17 Fällen über dem Plan (Plan 2020: 33 Fälle; IST 2020: 50 Fälle). In der Hilfe für junge Volljährige wandern einige Fälle aus dem stationären Bereich in den ambulanten Bereich. Damit wird der Plan von 14 Fällen um 15 Fälle überstiegen. Die ambulante Eingliederungshilfe verzeichnete ebenfalls Fallsteigerungen. Bei den ambulanten therapeutischen Maßnahmen um 20 Fälle auf 129 Fälle und bei der Schulbegleitung von 56 Fällen auf 78 Fällen, hier fällt insgesamt ein Mehraufwand von 500.000 EUR an. Mehraufwendungen von rd. 700.000 EUR entstanden zudem bei der Erstattung an andere Gemeinden, da hier Kostenerstattungen an andere Jugendämter aufgrund von Zuständigkeitswechseln, die nicht kalkulierbar waren, anfielen. Mindererträge von 299.000 EUR entstand beim Ausgleich schulische Inklusion durch die verspätete Landeserstattung.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) ergab sich ein verringerter Zuschussbedarf von 739.452 EUR. Durch die Gesetzesänderung wurde das Alter der Leistungsberechtigten erhöht, wodurch Mehraufwendungen von -640.487 EUR ausgelöst wurden. Gleichzeitig verzögert sich der Rückgriff, wodurch die Erträge deutlich schwanken können. Die Auswirkungen dieses Umstandes zeigen sich in 2020 durch die erhöhten Sollstellungen, die erst eingebucht werden können, wenn der gesetzlich übergegangene Unterhaltsanspruch eines Kindes titulierte wurde, wodurch Mehrerträge von 1.379.939 EUR entstanden sind.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Bei einem Zuschussbedarf von 89,4 Mio. EUR für die Transferleistungen im Sozial- und Jugendhilfebereich (THHe 6 und 7) entspricht eine Abweichung zum Plan um - 3.711.156 EUR prozentual 4,02 %. Im Hinblick auf den Haushaltvollzug 2021 bedeutet dies voraussichtlich entsprechende Überschreitungen, da im Verlauf der vergangenen Haushaltsjahre zu sehen ist, dass weiterhin bei der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege sowie der Hilfen für junge Menschen und ihre Familien erhöhte Aufwendungen über dem Plan-Niveau entstehen werden. Dies wiederum würde für die Haushaltsplanung 2022 Anpassungen des Zuschussbedarfs der Transferleistungen im Sozial- und Jugendbereich erforderlich machen. Zu beachten ist allerdings, dass die erhöhten KdU - Bundesbeteiligung bereits in der Haushaltsplanung 2021 berücksichtigt wurde.

▪ Bundesbeteiligung für Leistungen der KdU

Die Bundesbeteiligung für Leistungen der KdU gliedert sich in die Erstattung für folgende Bereiche auf:

Bundesebeteiligung KdU	IST 2019		PLAN 2020		IST 2020	
	in %	in EUR	in %	in EUR	in %	in EUR
Leistungen für Unterkunft und Heizung	31,60%	6.879.220	31,60%	6.963.221	56,60%	13.933.118
Transfers Bildung und Teilhabe (BuT)	4,60%	1.001.405	5,20%	1.145.846	5,20%	1.280.074
Stärkung Kommunal Finanzen	3,30%	718.400	2,70%	594.959	2,70%	664.654
Übernahme flüchtlingsbedingte KdU	12,20%	2.655.901	12,60%	2.776.474	12,60%	3.101.719
Gesamterstattung	51,70%	11.254.926	52,10%	11.480.500	77,10%	18.979.566

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wurden im Zuge des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakete des Bundes um 25 % erhöht. Dies soll zur dauerhaften Stärkung der Landkreise und kreisfreien Städte während der Corona-Pandemie dienen. Das Gesamtvolumen der Erhöhung der KdU-Beteiligung wurde auf Bundesebene auf 3,4 Mrd. EUR beziffert. Für den Landkreis Lörrach bedeutet dies einen Mehrertrag von rund 7,5 Mio. EUR. Dem entgegen stehen Mehraufwendungen von rd. 2,35 Mio. EUR aufgrund gestiegener Fallzahlen, die aus den wirtschaftlichen Einschränkungen des Lockdowns resultieren.

▪ Bildungs- und Teilhabepaket

Für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhielt der Landkreis 2020 Bundesmittel in Höhe von 1.280.074 EUR. Die Erträge in Form der Erhöhung der Bundesbeteiligung finden sich in der PG 31.20 (Zeile 2). Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket wurden je nach Leistungsberechtigung in den PG 31.10, 31.20, 31.30 und 31.90 verbucht und belaufen sich auf 966.242 EUR.

Bezeichnung	Auftrag	PLAN 2020 - in EUR -	IST 2020 - in EUR -	Abweichung - in EUR -
Erträge BuT				
Gesamtsumme Erträge (5,2 % der Kosten der Unterkunft)		596.986	1.280.074	683.088
Aufwendungen BuT				
5,2 % Leistungen BuT / Transfers:				
Leistungen nach § 28 SGB II	31.20.06	-721.000	-765.349	-44.349
Leistungen nach § 6b BKKG Kinderzuschlagsempfänger	31.90.01	-15.400	-40.559	-25.159
Leistungen nach § 6b BKKG Wohngeldempfänger	31.90.02	-122.000	-126.406	-4.406
Sozialhilfe nach § 34 SGB XII (HzL)	31.10.05.01	0	-6.189	-6.189
Leistungen in bes. Fällen nach § 2 AsylbLG	31.30.01.01	-48.700	-27.738	20.962
Zwischensumme Leistungen BuT / Transfers 5,2 %:		-907.100	-966.242	-59.142
Gesamtsumme Aufwendungen		-907.100	-966.242	-59.142
Differenz (Erträge - Aufwendungen)		-310.114	313.832	623.946

Die pauschalen Erträge für das Bildungs- und Teilhabepaket, welche über die KdU erstattet werden, übersteigen im Jahr 2020 die Aufwendungen für Transferleistungen aus diesem Bereich. Die Auszahlungsquote belief sich ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten auf rund 75,48 %. Die Minderaufwendungen haben im Rahmen einer Umverteilung eine Anpassung des KdU-Prozentsatzes zur Folge, wofür eine Rückstellung gebildet wurde, sodass sie sich letztendlich haushaltsneutral auswirken.

▪ Zuschüsse im Sozial- und Jugendbereich

Neben den Transferleistungen sind die Zuschüsse an freie Träger in den Teilhaushalten 6 und 7 eine bedeutende Größe.

Ergebnis 2020 - Erträge - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Differenz PLAN - IST
Erhaltene Zuschüsse Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	22.922	22.300	14.320	-7.980
Erhaltene Zuschüsse Rückkehrberatung (PG 31.30+31.40)	40.374	38.000	36.167	-1.833
Erstattungen Betreuungsverein (PG 31.70)	262.764	160.000	235.938	75.938
Sonstige Erträge (PG 31.80) ESF, Fachkräfteallianz, iPunkt/PSP	369.257	579.200	421.343	-157.857
Erträge zur Kindertagespflege (PG 36.50)	110.913	66.000	105.828	39.828
Erträge gesamt	806.230	865.500	813.596	-51.904
Ergebnis 2020 - Aufwendungen - in EUR -				
Träger / Verein	IST 2019	PLAN 2020	IST 2020	Differenz PLAN - IST
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.10+32.10)	770.815	860.000	806.177	53.823
Zuschüsse Träger der freien Wohlfahrtspflege (PG 31.60)	242.800	332.400	332.284	116
Zuschüsse im Vor- und Umfeld der Pflege (PG 31.60)	34.064	73.500	32.805	40.695
Zuschüsse FB Aufnahme & Integration und Suchtberatungsstellen (PG 31.80)	1.334.301	1.988.200	1.720.068	268.132
Weitere Zuschüsse FB Soziales (PG 31.20, 31.30, 31.40, 31.70)	405.240	292.000	344.112	-52.112
Zwischensumme THH 6	2.787.220	3.546.100	3.235.446	310.654
Zuschüsse zur Schulsozialarbeit (PG 36.20)	1.091.667	1.593.000	1.361.498	231.502
Zuschüsse zur Kindertagespflege (PG 36.50)	419.560	436.560	436.560	0
Weitere Zuschüsse FB Jugend und Familie (PG 36.20+36.50)	66.000	66.000	66.000	0
Zuschüsse Jugendarbeit durch Jugendreferat (PG 36.20+36.30)	272.986	563.200	323.986	239.214
davon: Jugendförderprogramm	187.780	172.500	112.461	60.039
Zuschüsse Frühe Hilfen	44.382	59.600	39.600	20.000
Zwischensumme THH 7	1.894.595	2.718.360	2.227.644	490.716
Aufwendungen gesamt	4.681.815	6.264.460	5.463.090	801.370

Die erhöhte Erstattung Betreuungsverein (PG 31.70) resultiert insbesondere aus den IST-Kosten Personalaufwendungen in Höhe von rd. 216.400 EUR zzgl. Sachkosten von rd. 19.600 EUR. Hier konnte die Abrechnung der IST-Kosten des Betreuungsvereins des Landkreises noch nicht erstellt werden, weshalb hier eine Rückstellung in Höhe von 89.000 EUR gebildet wurde.

Die geringere Erstattung bei den Suchtberatungsstellen (PG 31.80) ist verbunden mit verringerten Personalaufwendungen bei den Bereichen iPunkt, EUTB und Pflegestützpunkt. Im Bereich Aufnahme & Integration konnten aufgrund der Corona-Pandemie einige Maßnahmen nur in geringerem Umfang stattfinden. Insbesondere konnte die Maßnahme „Vermittlung geflüchteter Menschen in Gruppe II“ aufgrund zu geringer Haushaltsmittel nicht durchgeführt werden. Im Hinblick auf die Pandemie konnten keine weiteren Haushaltsmittel eingesetzt werden.

Im Bereich der Tagespflege (PG 36.60) erhielt der Landkreis für die laufenden Geldleistungen an Tagespflegepersonen für die Förderung von Kindern ab drei Jahren eine zusätzliche Landeserstattung von rd. 45.400 EUR.

Die Minderaufwendungen im Bereich Schulsozialarbeit (PG 36.20) sowie Jugendarbeit durch Jugendreferate (PG 36.20 & 36.30) wurden pandemiebedingt nicht vollständig abgerufen. Insbesondere wurde der Zuschuss für das Projekt „Fit für Schule“ nicht abgerufen. Im Zuge des Haushaltsbeschlusses 2021 wurde entschieden, dass die verbleibenden Mittel von 60.000 EUR für die Jugendförderprogramme in das Haushaltsjahr 2021 übertragen werden sollen.

Bei den Zuschüssen für Träger der Freien Wohlfahrtspflege (PG 31.10 & 32.10) wie auch dem Vor- und Umfeld der Pflege (PG 31.60) wurden aufgrund der Corona-Pandemie nicht alle Maßnahmen in vollem Umfang durchgeführt. Aus diesem Grund konnten auch die Elterntreffs der frühen Hilfen nicht stattfinden.